

## PRESSEMITTEILUNG

Ihr Ansprechpartner:

Stefan Thomas  
Pressesprecher

06151 704 1181  
presse@ekom21.de

Gießen/Hanau, 05.06.2019

### **Sozialportal in Betrieb genommen**

Staatssekretär Patrick Burghardt vom Hessischen Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung hat heute das hessische Sozialportal in Betrieb genommen. Gemeinsam mit den ekom21-Geschäftsführern Bertram Huke und Ulrich Künkel schaltete Burghardt das Internet-Portal im Rahmen der ekom21-Hausmesse „eXPO“ in Hanau frei.

Den Bürgerinnen und Bürgern wird es dadurch ermöglicht, die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen, die Übernahme von Kita-Gebühren sowie die Förderung von Kindertagespflege auf elektronischem Weg bei den hessischen Jugendämtern vorzunehmen. Und dies jederzeit und von jedem Ort.

#### **Wesentlicher Beitrag zur Digitalisierung**

Die Technologie, die dahintersteckt, kommt von der ekom21 – sie ist der kommunale IT-Dienstleister in Hessen und beliefert die hessischen Kommunen und das Land Hessen mit umfassenden IT-Dienstleistungen und ist der Lösungspartner bei der Verwaltungsdigitalisierung in Hessen.

Mit der Nutzung des heute freigegebenen Sozialportals erfüllen die hessischen Jugendämter nicht nur die Anforderung an eine moderne Verwaltung, sondern zusätzlich bereits jetzt die des Onlinezugangsgesetzes (OZG), das alle Kommunen verpflichtet, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch online anzubieten.

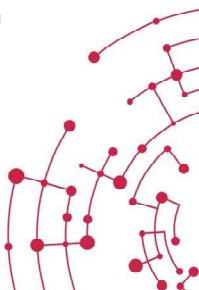
Finanziert wurde die Entwicklung und der Betrieb dieser Online-Services durch das hessische Innenministerium, um damit die umfassende Umsetzung aller 538 Leistungen aus dem hessischen OZG-Umsetzungskatalog in der Praxis zu erproben.

#### **Entlastung für alle Beteiligten**

„Hessen geht mit der Einführung des Sozialportals einen weiteren, wichtigen Schritt in der Digitalisierung voran. Wir leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürgern sowie der Kommunalverwaltungen“, so Staatssekretär Patrick Burghardt.

„Nach der Einführung des bundesweit ersten OZG-konformen Standesamtsportals im März dieses Jahres haben das Land Hessen und die ekom21 mit dem Sozialportal einen weiteren Baustein zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes geschaffen“, erklärten die Geschäftsführer der ekom21, Bertram Huke und Ulrich Künkel.

Seite 1 von 2



## PRESSEMITTEILUNG

Ihr Ansprechpartner:

Stefan Thomas  
Pressesprecher

06151 704 1181  
presse@ekom21.de

### Automatisierte Prozesse

Wesentliche Basis für die technologische Umsetzung ist die Digitalisierungsplattform „civento“ der ekom21. Diese Software ermöglicht es, die vom Bürger eingegebenen Daten automatisiert den jeweiligen Fachverfahren zur Verfügung zu stellen und somit einen digitalen Workflow zu generieren. Dabei wird auch das Bürger- und Servicekonto des Landes Hessen genutzt, das im Rechenzentrum der ekom21 betrieben wird.

Dieses Bürger- und Servicekonto steht bereits bei anderen Online-Antragsverfahren zur Verfügung, wie zum Beispiel im Standesamtsportal oder auch für die Beantragung von Bewohnerparkausweisen und ist ebenfalls Bestandteil des neuen Sozialportals. Die Registrierung erfolgt auf dem Service-Portal des Landes Hessen „service.hessen.de“ und in Verbindung mit den Services auf den Internetseiten der jeweiligen Kommunen.

### Die ekom21

„ekom21“ steht für das größte kommunale Dienstleistungsunternehmen in Hessen und für stetig weiterentwickelte Erfahrung seit 1970.

Hervorgegangen aus den Kommunalen Gebietsrechenzentren bietet die ekom21 heute ein umfangreiches Produkt- und Dienstleistungsportfolio an. Insgesamt betreut die ekom21 mehr als 30.000 Anwender aus kommunalen Verwaltungen und hat sich auf Komplettlösungen für den öffentlichen Dienst spezialisiert.

Sitz der ekom21 ist Gießen; weitere Standorte befinden sich in Darmstadt und Kassel.  
Weitere Informationen unter: [www.ekom21.de](http://www.ekom21.de)

